

Handwerk im Saarland

Donnerstag, 1. März 2012

INFOS & SERVICE ONLINE UNTER WWW.HWK-SAARLAND.DE

Nr. 5



Weiterbildungsangebote der Akademie

- 03.03. Geprüfte/r Netzwerktechniker/in
320 U'Std./Teilzeit/1.970 €
- 05.03. Redetechnik/Gesprächsführung
24 U'Std./6 Abende/185 €
- 06.03. Fachwirt/in für Qualitätsmanagement
80 U'Std./Teilzeit/665 €
- 07.03. Office-Management
16 U'Std./2 Tage/245 € inkl. Mittagessen und Tagungsgetränken
- 14.03. Info-Veranstaltung Gepr. Betriebswirt/in HWK
- 23.03. Existenzgründerseminar
20 U'Std./2 Tage/75 €
- 17.04. Projektmanager
16 U'Std./4 Abende/155 €
- 17.04. Verhandlungserfolg durch höfliches aber konsequentes Verhalten
8 U'Std./2 Abende/85 €
- 19.04. Bilanzen und Statistiken der DATEV richtig auswerten
4 U'Std./1 Abend/55 €
- 24.04. Workshop Assessment-Center
20 U'Std./2 Tage/395 €
- April. Verkaufsleiterin im Nahrungsmittelhandwerk
446 U'Std./Teilzeit/1.544 €
- Mai. PC-Servicetechniker/in
60 U'Std./Teilzeit/395 €
- Ihre Ansprechpartnerin:
Cornelia Faulß
Fon: 0681 5809-132
Fax: 0681 5809 222-132
- Meistervorbereitung
Teil I Fachpraxis
07.03. Konditoren
- Teil II Fachtheorie
April Zimmerer
- Technische Weiterbildung
02.03. Geprüfte/r Nageldesigner/in (HWK)
230 U'Std./Teilzeit/1.300 €
- 02.03. Fachkraft für Ganzheitskosmetik und Wellness
924 U'Std./Teilzeit/5.800 €
- März SPS-Fachkraft
220 U'Std./Teilzeit/1.550 €
- März Workshop Antennentechnik
15 U'Std./3 Abende/150 €
- Ihre Ansprechpartnerin:
Karin Hüßung
Fon: 0681 5809-131
Fax: 0681 5809 222-131
www.hwk-saarland.de

Weiterbildung im Handwerk stützt die Wirtschaft

AUSZEICHNUNG: Minister Storm und Präsident Kirf ehrten 143 Absolventen der HWK-Weiterbildungen. Duales System auf Augenhöhe mit akademischer Bildung



Impressionen von der Weiterbildungsfeier

VON DIETMAR HENLE

„Dies ist Ihr Abend“, begrüßte Andreas Storm, Minister für Bundesangelegenheiten, Umwelt, Energie und Verkehr sowie Chef der Staatskanzlei, die 143 Absolventinnen und Absolventen der Weiterbildungen der Handwerkskammer des Saarlandes. „Sie haben in den zurückliegenden Monaten gezeigt, was in Ihnen steckt und das kann Sie mit Stolz erfüllen“, so der Minister in seiner Festrede. Der Anlass für die Feierstunde im Großen Saal der Handwerkskammer war die Überreichung der Diplome an alle Weiterbildungsteilnehmer des Jahrgangs 2010/2011. Zu der Veranstaltung hatte sich auch viel Prominenz aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft angesagt. Zu den Ehrengästen, die HWK-Präsident Hans-Alois Kirf begrüßen konnte, zählten unter anderem die CDU-Bundestagsabge-

„Das, was Sie geleistet haben, ist wichtig für die Zukunft unseres Landes“

ANDREAS STORM, MINISTER

ordnete Anette Hübinger, der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion und Landtagsabgeordnete, Stefan Pauluhn, sowie die ehemalige Umweltministerin Dr. Simone Peter von den Grünen.

„Das, was Sie geleistet haben, ist wichtig für die Zukunft unseres Landes“, gab Minister Storm den Absolventinnen und Absolventen mit auf den Weg. Dass das Saarland im Wirtschaftsranking so gut dastehe, sei ein Verdienst der arbeitenden Menschen, der Unternehmen und der Handwerker.

Der Minister bestätigte den Diplomanden ein hohes Engagement und bekräftigte, dass dort, wo Qualität erbracht werde, auch die entsprechende Anerkennung nicht fehlen dürfe. In diesem Zusammenhang betonte er, dass sich die handwerkliche Ausbildung auf Augenhöhe mit der

akademischen Bildung befinde. Dass das Handwerk ein Leistungsträger der saarländischen Wirtschaft sei, habe auch wesentlich mit der hohen Qualität der Aus- und Weiterbildung zu tun. Sie, so sein Fazit, seien volkswirtschaftlich gesehen, eine wesentliche Wohlstandsvoraussetzung, die in Zukunft weiter an Bedeutung zunehmen werde. Den Absolventinnen und Absolventen dankte der Minister ausdrücklich für deren besonderes Engagement.

Wissen zählt zu den wichtigsten Ressourcen überhaupt

HWK-Präsident Hans-Alois unterstrich in seiner Begrüßung ebenfalls die Bedeutung der Weiterbildung. „Wissen zählt zu den wichtigsten Ressourcen überhaupt und diese Ressource haben Sie durch Ihre Weiterbildung vermehrt.“ Er betonte, wie wichtig es sei, erworbenes Wissen stets auf dem neusten Stand zu halten, um mit den immer schneller fortschreitenden Entwicklungen Schritt halten zu können. Viele Betriebe brauchten heute dringender denn je Mitarbeiter mit bestimmten Schlüsselqualifikationen, damit die steigenden technischen Anforderungen und die Wünsche der Kunden erfüllt werden könnten.

Einen besonderen Dank richtete der Handwerkskammerpräsident an die Lehrer und Dozenten in der Weiterbildung, die das Wissen professionell vermittelt haben und so auch wesentlich Teil des Abschluss Erfolges seien. Er dankte zudem den Familien und Angehörigen, die während der Weiterbildung den Diplomanden den Rücken freigehalten haben, so dass sich diese voll und ganz auf ihre Weiterbildung konzentrieren konnten.

Minister Storm und Präsident Kirf stimmten darin überein, dass Weiterbildung und berufliche Qualifikation nicht nur die berufliche Karriere fördere, sondern auch die beste Arbeitsplatzsicherung sei, die es gebe.

Beide ehrten anschließend die elf Prüfungsbesten und übergaben dann die Di-

plome an alle Absolventinnen und Absolventen. Die Weiterbildungsprüfungen wurden in elf Berufssparten abgelegt. Am stärksten besucht waren die Kurse zum Geprüften Betriebswirt (HWK), gefolgt von den Geprüften Gebäudeenergieberatern (HWK), den Kosmetikerinnen und den Kfz-Servicetechnikern.

Für gute Stimmung im Großen Saal der HWK sorgte die „Hemmi Donié Band“, die mit ihren Stücken aus Soul, Funk und Jazz alle Gäste zum rhythmischen Mitklatschen animierte.

Den Schlusspunkt setzte HWK-Hauptgeschäftsführer Georg Brenner, der Minister Storm ausdrücklich für dessen anerkennende Worte zum Dualen System dankte. Die Absolventen der HWK-Weiterbildungen seien ein gutes Beispiel für die Qualität der handwerklichen Bildung.

PRÜFUNGSBESTE

Die Prüfungsbesten des Jahres 2012 sind:

- Benjamin Reuschl, Geprüfter Betriebswirt (HWK), Hornburg
- Denis Seiwert, Geprüfter Technischer Fachwirt (HWK), Bexbach
- Sabine Zägel, Geprüfte Gebäudeenergieberaterin (HWK), Schiffweiler
- Marius Heiner Montag, Geprüfter Kraftfahrzeug-Servicetechniker, Völklingen
- Arno Riehm, Geprüfter Netzwerktechniker, Lebach
- Jan Stark, Betriebsassistent (HWK), Mandelbachtal
- Marlene Mick, Geprüfte Nageldesignerin (HWK), Völklingen
- Barbara Adams, Kosmetikerin, Mertesdorf
- Anne Glasz, Kosmetikerin, St. Ingbert
- Nadine Mayer, Verkaufsleiterin im Nahrungsmittelhandwerk/Fachrichtung Bäckerei, Bous
- Peter Peters, Fachgeprüfter Bestatter, Waldrach.

Ausbildungsbörse gibt umfassende Informationen

Ausbildungsbetriebe der HWK können ab sofort ihre Ausbildungsplätze online in der Ausbildungsbörse der HWK veröffentlichen. Diese Angebote werden dann unter der Adresse www.hightech-handwerk.de allen Internetnutzern zugänglich gemacht. Damit soll Betrieben geholfen werden künftig noch mehr und vor allem geeignete Bewerber zu finden.

Auch komplexere Angebote sind möglich, zum Beispiel mehrere Ausbildungsangebote, möglicherweise sogar in verschiedenen Berufen bei nur einem Unternehmen oder umgekehrt mehrere Plätze in Filialen. Ansprechpartnerin bei der HWK des Saarlandes ist Julia Schwambach, die interessierte Betriebe unter Tel.: 0681/ 58 09-247, Fax: 0681/ 58 09 222-247, E-Mail: j.schwambach@hwk-saarland.de, erreichen können.

Im Portal www.hightech-handwerk.de finden Betriebe und Auszubildende zusätzlich zur Ausbildungsbörse Informationen zum Start in die Ausbildung, allgemeine Infos über Rechte und Pflichten während der Ausbildung usw. Zudem besteht die Möglichkeit, nicht nur Ausbildungsplätze sondern auch Praktikantenplätze einzustellen. Gerade diese Möglichkeit wird in den letzten Jahren mehr und mehr genutzt, um die Berufsorientierung junger Menschen zu unterstützen. **JW**

hightech-handwerk.de

Im September wieder „Tag des Handwerks“

Nach der Feier ist vor der Feier. Das gilt auch für den „Tag des Handwerks“, der im September letzten Jahres seine Premiere hatte. Dieses Jahr steht nun die Neuauflage an und ein neuer Termin ist auch schon gesetzt. Am 15. September soll das Highlight im Jahreskalender des Handwerks steigen, mit der klaren Vorgabe, dem Handwerk in der Öffentlichkeit noch mehr Aufmerksamkeit zu verleihen. Deshalb sind wieder alle Betriebe und Handwerksorganisationen aufgerufen, sich für diesen Tag etwas Besonderes einfallen zu lassen.

Alle, die sich hier in besonderer Weise einbringen wollen beziehungsweise Ideen haben, können sich direkt an die Handwerkskammer wenden. Pressesprecher Dietmar Henle, Tel.: 0681/ 58 09-114, gibt hierzu gerne weiterführende Informationen. **DH**

Veranstaltung: Erfolg kommt nicht von ungefähr

Am 12. März, 18 Uhr, findet in Neunkirchen der Unternehmertreff vor Ort zum Thema „Erfolg kommt nicht von ungefähr“ statt. Wie Unternehmen mit vertretbarem Aufwand erfolgsorientiert zu führen sind – vor dieser Herausforderung steht jeder Unternehmer täglich, um die Sicherung seiner Existenz und der seiner Mitarbeiter zu gewährleisten. Die Veranstaltung gibt Empfehlungen zu den Kardinalfragen „Wie können Ergebnisse verbessert werden?“, „Wie können zusätzliche Aufträge akquiriert werden?“, „Wie halte ich die Finanzen in Ordnung?“, „Bin ich richtig versichert?“.

Weitere Informationen gibt HWK-Unternehmensberater Roland Plinius, E-Mail: r.plinius@hwk-saarland.de. Anmeldungen bitte an E-Mail: s.steines@hwk-saarland.de oder Fax: 0681/ 58 09 222-144. **RP**

REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer des Saarlandes
Hohenzollernstr. 47 – 49
66117 Saarbrücken
Tel.: 0681/ 58 09-0
Fax: 0681/ 58 09-177
E-Mail: info@hwk-saarland.de

Verantwortlich:
Dipl.-Vw. Georg Brenner
Dietmar Henle
Tel.: 0681/ 58 09-114
E-Mail: d.henle@hwk-saarland.de

Anzeigenberatung:
Gerd Schäfer
Tel.: 06501/ 60 86 314
E-Mail: schaefer-medien@t-online.de

MELDUNGEN

**Unternehmertreff
Viren, Würmer
und noch mehr**

Am 5. März findet um 18 Uhr im Ausstellungsraum der HWK die kostenfreie Veranstaltung „Viren, Würmer, Hacker“ statt. Sie zeigt die Gefahren der vernetzten elektronischen Kommunikation und die Schwachstellen in der betrieblichen EDV-Anwendung – sowohl bei der Technik als auch beim Anwender. Am praktischen Beispiel werden konkrete Handlungsempfehlungen zu den Bereichen Kommunikation, Online-Banking und Internet dargestellt. Die Veranstaltung gibt zudem eine Checkliste an die Hand, mit der ein individuelles Sicherheitskonzept erstellt werden kann, um die eigenen Daten vor Schäden zu schützen.

**Vergabekonferenz
Betriebe sind
eingeladen**

Die Landeshauptstadt Saarbrücken lädt gemeinsam mit der HWK, der IHK, dem Arbeitgeberverband der Bauwirtschaft des Saarlandes und dem Arbeitgeberverband des saarländischen Handwerks am 8. März, 18 Uhr, zu einer Informationsveranstaltung über aktuelle Bauvorhaben und -projekte nach Dudweiler ins Bürgerhaus, Am Markt 115, ein. Auch in diesem Jahr werden umfangreiche Aufträge für Bau- und Ausbaumaßnahmen von der Landeshauptstadt Saarbrücken und Unternehmen des Konzerns Stadt Saarbrücken vergeben, die im Rahmen der Veranstaltung vorgestellt werden. Experten informieren zudem über die Vergabemodalitäten. Interessenten können

sich bei den Vertretern der ausschreibenden Stellen im Detail informieren. Ziel der Veranstaltung sei es, Unternehmen rechtzeitig über anstehende Vergaben zu informieren und insgesamt die Vergabemodalitäten für städtische Bauprojekte transparenter zu machen, so HWK-Hauptgeschäftsführer Georg Brenner.

**Qualitätssiegel
Auszeichnung
für Café Resch**

Das Qualitätssiegel „Q“ der Kooperation „ServiceQualität Deutschland“ bietet eine verlässliche Orientierung bei der Suche nach dem Dienstleister, der sich bestem Service verpflichtet hat. Zu den mittlerweile weit über 3.000 Betrieben, die das „Q-Zeichen“ in ganz Deutschland führen dürfen, zählt auch das Café Resch, das als erstes Unternehmen der Großgemeinde Eppelborn von der Kooperation ServiceQualität ausgezeichnet wurde.

**Partyservice
Regelung zur
Umsatzsteuer gültig**

Der Bundesfinanzhof hat 2011 infolge eines EuGH-Urteils seine Rechtsprechung zur umsatzsteuerlichen Behandlung der Abgabe von Speisen und Getränken geändert. Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat angekündigt, die geänderte Rechtsprechung in einer Verwaltungsanweisung umzusetzen und klargestellt, dass bis zur Veröffentlichung des geplanten neuen BMF-Schreibens der bisherige Status vom 16. Oktober 2008 weiterhin gültig ist.

Starke Gemeinschaft

HANDWERKSKAMMER: Dienstleistungszentrum und Interessenvertretung für das Handwerk – Das sollten Mitglieder wissen

Gemeinsam ist man stark. Deshalb haben sich Menschen organisiert. Auch in der Handwerkskammer, sie vertritt die Interessen des Handwerks und der Mitgliedsbetriebe in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Im Folgenden gibt die Handwerkskammer des Saarlandes Antworten auf die wichtigsten Fragen zu Mitgliedschaft und Kammerbeitrag.

Was ist die Aufgabe der Handwerkskammer? Die Handwerkskammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und für die Mitgliedsbetriebe zugleich modernes Dienstleistungszentrum. Sie regelt insbesondere auch hoheitliche Aufgaben, die andernfalls der Staat selbst regeln müsste. Durch die Organisationsform der Selbstverwaltung des Handwerks ist sie auch frei von staatlichem Einfluss. Erst dadurch kann die Handwerkskammer die Interessen des Handwerks gegenüber der Politik unabhängig vertreten. Es ist eine ihrer zentralen Aufgaben das Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft im Handwerk wahrzunehmen und das ihrer Mitglieder zu betreiben. Diese Gesamtinteressenvertretung lässt sich wirkungsvoll nur erreichen, wenn alle Unternehmen Mitglieder der öffentlich-rechtlichen Körperschaft „Handwerkskammer des Saarlandes“ sind. Dabei haben alle Handwerksunternehmen, unabhängig von ihrer Betriebsgröße, gleiche Rechte und Pflichten.

Die Basis der Kammerarbeit bildet das Bundesgesetz zur Ordnung des Handwerks (HwO). Als „Grundgesetz“ für das Handwerk und die handwerkliche Selbstverwaltung regelt es Aufgaben und Pflichten der Handwerkskammer und die ihrer Mitgliedsbetriebe sowie deren Mitgliedschaft. Damit die Kammer ihre Aufgabe im Sinne ihrer Mitglieder ausüben kann, hat der Gesetzgeber die Handwerkskammern personell, finanziell und organisatorisch unabhängig gestellt.

Warum obligatorische Mitgliedschaft? Gemäß dem Motto „Alle für eine“ und „Eine für alle“ sind alle Gewerbetreibenden, die einen selbstständigen Betrieb eines zulassungspflichtigen oder zulassungsfreien Handwerks und eines handwerksähnlichen Gewerbes als stehendes Gewerbe führen,

Mitglieder einer Handwerkskammer. Ihre bereits genannten Aufgaben kann die Handwerkskammer nur dann optimal und im notwendigen Umfang erfüllen, wenn alle Mitgliedsbetriebe ihren Solidarbeitrag leisten. Viele Tätigkeiten darf die Handwerkskammer nur erfüllen, wenn alle Mitglieder des Wirtschaftsbereichs Handwerk eine Mitwirkungsmöglichkeit haben. Dies gilt vor allem für die übertragenen hoheitlichen Aufgaben und die Politikberatung. Die Mitgliedsverpflichtung verhindert zudem, dass Trittbrettfahrer von der intensiven Lobbyarbeit der Kammer profitieren.

Welche Vorteile bringt die Mitgliedschaft? Die HWK ist der Cheflobbyist des Handwerks. In der Presse, in der Öffentlichkeit, in der Politik und darüber hinaus in über 120 Ausschüssen nimmt sie wirtschaftspolitische Interessen sowohl im Land, im Bund als auch in Europa wahr. Sie erfüllt dabei auch öffentlich-rechtliche sprich hoheitliche Aufgaben, die ihr vom Staat übertragen worden sind. Dazu gehören Ausbildungswesen, Meisterprüfungswesen, Führen der Handwerksrolle und anderes. Vor allem bietet sie einen umfangreichen Service für die Handwerksunternehmen und deren Mitarbeiter an. Dazu gehören die kostenfreie Unternehmensberatung, Unterstützung bei der Lehrstellenbesetzung, aber auch die Wahrnehmung intensiver Bildungsarbeit mit einem umfassenden Bildungsangebot. Auch wer bislang noch keinen direkten Kontakt zur Handwerkskammer hatte, profitiert von ihrer Arbeit. So zum Beispiel, wenn die Handwerkskammer dafür sorgt, dass bei der Umweltgesetzgebung auch handwerkliche Betriebsstrukturen berücksichtigt werden oder dass öffentliche Förderprogramme speziell für Klein- und Mittelunternehmen aufgelegt werden. Oder wenn die HWK es über die Kontaktstelle „Handwerk und Gemeinde“ ermöglicht, dass auch innerorts Betriebsveränderungen möglich sind oder kommunale Abgaben nicht erhöht werden. Für den Einzelbetrieb ist es einfach unmöglich bei allen staatlichen Vorhaben (Gesetze, Verordnungen oder Einzelfallentscheidungen) stets präsent zu sein und seine

Interessen zu wahren. Das übernimmt die Handwerkskammer des Saarlandes für ihre Betriebe.

Wie ist die Beitragszahlung geregelt? Das Gesetz zur Ordnung des Handwerks (HwO) ist ein Bundesgesetz. Und danach sind alle natürlichen und juristischen Personen und Personengesellschaften, die in der Handwerksrolle eingetragen sind, beitragspflichtig. Für erstmalig eingetragene Existenzgründer gelten Sonderregelungen.

Wer legt die Beiträge fest? Die Beiträge werden demokratisch festgelegt und zwar von den Mitgliedern bzw. deren Repräsentanten. Der Beitragsmaßstab für das Jahr 2012 wurde jüngst von der HWK-Vollversammlung festgelegt. Am 1. Dezember 2011 wurde der Beschluss über die Beitragshöhe gefasst. Er berücksichtigt sowohl den Gleichheitsgrundsatz als auch die Leistungsfähigkeit des jeweiligen Beitragszahlers.

Welche Berechnungsgrundlage gilt? Berechnungsgrundlage für den Beitrag 2012 ist der Gewerbeertrag (wenn kein Gewerbeertrag festgesetzt wurde, der Gewinn aus Gewerbebetrieb), den das Finanzamt für das Steuerjahr 2009 festgesetzt hat. Für natürliche Personen/Personengesellschaften wird ein Freibetrag von 17.000 Euro auf den Gesamtgewerbeertrag gewährt.

Auf weitere Fragen zum Beitrag antwortet die HWK in der nächsten DHB-Ausgabe.



Kerstin Klesen



Doris Clohs



Alexander Hoffmann

KAMMERBEITRAG

Mitgliedsbetriebe, die Fragen zum Kammerbeitrag haben, können sich direkt an das Team „Kammerbeitrag“ der HWK wenden. Die Ansprechpartner sind: Kerstin Klesen, Tel.: 0681/ 58 09-142, E-Mail: k.klesen@hwk-saarland.de, Alexander Hoffmann, Tel.: 0681/ 58 09-180, E-Mail: a.hoffmann@hwk-saarland.de. Bei Fragen betreffend der Sonderregelungen für Existenzgründer und der Festsetzung des Teilungsverhältnisses bei „Mischbetrieben“ steht aus dem Team „Handwerksrolle“ als Ansprechpartnerin Doris Clohs, Tel.: 0681/ 58 09-105, E-Mail: d.clohs@hwk-saarland.de, zur Verfügung.

**HIER
KÖNNTE
IHRE
ANZEIGE
STEHEN**

**IHR ANSPRECHPARTNER
IM SAARLAND:**
schäfer medienberatung
Gerd Schäfer
Telefon 0 65 01/60 86 31-4
Fax 0 65 01/60 86 31-5
schaefer-medien@t-online.de

Deutsches
Handwerksblatt
www.handwerksblatt.de

ikk Südwest

Mit Sicherheit günstiger

**Wechseln und
garantiert sparen**

**Bis 2014
garantiert kein
Zusatzbeitrag**

**Wechseln Sie jetzt: 0800/0 119 119
www.ikk-suedwest.de**

BAULEITPLÄNE

Die Handwerkskammer des Saarlandes ist als Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zu folgenden Bauleitplänen Stellung zu nehmen. Dabei ist sie auf das Wissen der Handwerksunternehmen vor Ort über mögliche Bedenken, Probleme oder gar Konflikte angewiesen, um diese im Sinne des Handwerks in die Stellungnahme mit einfließen zu lassen. Anregungen bitte vor Ablauf der jeweiligen Frist zur Stellungnahme bei der Handwerkskammer einreichen!

Ansprechpartner:
Manfred Kynast
Genehmigungsslotse der HWK
Tel.: 0681/ 58 09-137
Fax: 0681/ 58 09-222-137
E-Mail: m.kynast@hwk-saarland.de

Marpingen
Aufstellung des Bebauungsplanes mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Weiheranlage Alsbachtal“
Eingang HWK: 7.2.
Stellungnahme bis 6.3.

Mettlach
Teiländerung des Flächennutzungsplans „Steuerung der Windenergienutzung im gesamten Gemeindegebiet“
Eingang HWK: 9.2.
Stellungnahme bis 9.3.

Weiskirchen
Teiländerung des Flächennutzungsplans „Steuerung der Windenergienutzung im gesamten Gemeindegebiet“
Eingang HWK: 10.2.
Stellungnahme bis 16.3.

Überherrn

Antrag der Gemeinde Überherrn auf Ausgliederung einer Fläche von ca. 51,8 ha nordöstlich von Überherrn zwecks Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Überherrn“
Eingang HWK: 16.2.
Stellungnahme bis 16.3.

Lebach – Landsweiler

Aufstellung des Bebauungsplanes „Oben am alten Strichen, 2. Bauabschnitt“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB i.V.m. § 12 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung
Eingang HWK: 9.2.
Stellungnahme bis 19.3.

Überherrn

Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Linslerhof“ mit paralleler Flächennutzungsplan-Teiländerung
Eingang HWK: 15.2.
Stellungnahme bis 19.3.

Oberthal / Steinberg-Deckenhardt

Flächennutzungsplanteiländerung „Solarpark-Deckenhardt“
Eingang HWK: 13.2.
Stellungnahme bis 27.3.

Homburg

Bauleitplanung „An der Sandrennbahn“, 3. Änderung als Maßnahme der Innenentwicklung nach § 13a BauGB
Eingang HWK: 15.2.
Stellungnahme bis 27.3.

Merzig – Fitten

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans „Kappesgewann“
Eingang HWK: 10.2.
Stellungnahme bis 30.3.

**Pkw-Markt:
Fehlstart in
das neue Jahr**

Fehlstart für den saarländischen Pkw-Markt ins neue Autojahr! Mit einem kräftigen Minus von 9,4 Prozent hat der Automarkt im Saarland zum Jahresstart negativ überrascht. 2.774 (Vorjahr: 3.062) neue Pkw seien verkauft worden. Nach den Worten von Dieter Geimer, Handelssprecher des saarländischen Kfz-Verbandes, sei man zwar auf eine Marktschwäche vorbereitet gewesen. Dieser fast zweistellige Rückgang sei allerdings überraschend.

Er sieht eine Ursache in dem bereits seit dem vergangenen November bestehenden Minuswachstum in der privaten Nachfrage. Dies zeige sich auch beim Rückgang von 16,2 Prozent bei den neuen Benzinern und einem vergleichsweise moderaten Minus von 2,1 Prozent bei Diesel-Pkw.

Das Monatsergebnis im Saarland wertet der Kfz-Verband als deutlichen Hinweis auf ein „Arbeitsjahr mit einigen Fragezeichen“. Die Branche erwartet insgesamt schwierigere Rahmenbedingungen. Dies zeigt sich in den überdurchschnittlichen Rückgängen, denn im Bundesdurchschnitt hat es bei Diesel-Pkw ein Plus von 6,4 Prozent gegeben, bei der Benziner-Nachfrage einen Rückgang von 7,3 Prozent und insgesamt ein kleines Minus von 0,4 Prozent, teilte der saarländische Kfz-Verband mit. **DH**

Schräge Vögel: Geschichten aus Papier

AUSSTELLUNG: Handwerkskammer bot Forum für Figuren der Künstlerin Christel Hartz



Christel Hartz (r.) mit Doris Clohs, Geschäftsführerin des Berufsverbands Handwerk Kunst Design Saar e.V.

Überall lauern sie: „Schräge Vögel“! Schon immer hatte Christel Hartz eine Schwäche für diese vielfältigen Spezies, die erheitern, verwundern – oder auch mal für Ärger sorgen. Wenn sie im wörtlichen Sinn als gefiederte Freunde eine „Piep-Show“ aufführen oder als „Hildegard + Klärchen“ den neuesten Dorftratsch austauschen, karikieren sie die Originalitäten des menschlichen Verhaltens. Aber „schräge Vögel“ können auch ganz menschlich sein: Dann mögen sie eine Meise haben oder komische Käuze sein. Oder sie verlassen ihren Käfig und fliegen in die Freiheit wie „Rapunzel“.

Christel Hartz gelingt in ihren Papierplastiken die Wiedergabe und Reflexion menschlicher Eigentümlichkeiten. Ihre Arbeiten erzählen Geschichten, die der Betrachter am besten mit eigenen Erfahrungen und Erinnerungen verbindet. Papier ist in seiner Vielfalt für die Künstlerin der bevorzugte Werkstoff. Die Bandbreite

reicht hierbei von der bedruckten Seite einer Illustrierten über Papiermache, Wellpappe bis zum kostbaren, handgeschöpften Papier aus Afrika oder Asien. Die Wahl und Kombination der Papiere richtet sich nach der Aussage der Plastik und ist wesentlicher Bedeutungsträger.

Die Vernissage der gebürtigen Saarländerin im Ausstellungsraum der HWK zeigte eben diese Vielfalt und filigrane Kunst der Papiermodulation. Christel Hartz ist gelernte Bankkauffrau und seit über 30 Jahren selbstständige Bildhauerin und Grafikerin. Sie beherrscht Akt- und Porträtmodellieren, Masken- und Formenbau, Schnitzen sowie Akt- und Porträtzeichnen.

Mit einem Augenzwinkern wies die Künstlerin bei der Ausstellungseröffnung ausdrücklich darauf hin, dass zur Betrachtung die Einnahme einer schrägen Haltung übrigens nicht unbedingt erforderlich sei, aber auch nicht schade. **DH**

Präqualifizierung für Gesundheitshandwerke

PARTNER: Betriebe müssen gegenüber Krankenkassen ihre Befähigung nachweisen

Gemäß § 126 Absatz 1 Satz 2 Sozialgesetzbuch (SGB) V können Vertragspartner der Krankenkassen im Sinne von § 127 SGB V nur die Leistungserbringer sein, die die Voraussetzungen für eine ausreichende, zweckmäßige und funktionsgerechte Herstellung, Abgabe und Anpassung der Hilfsmittel erfüllen.

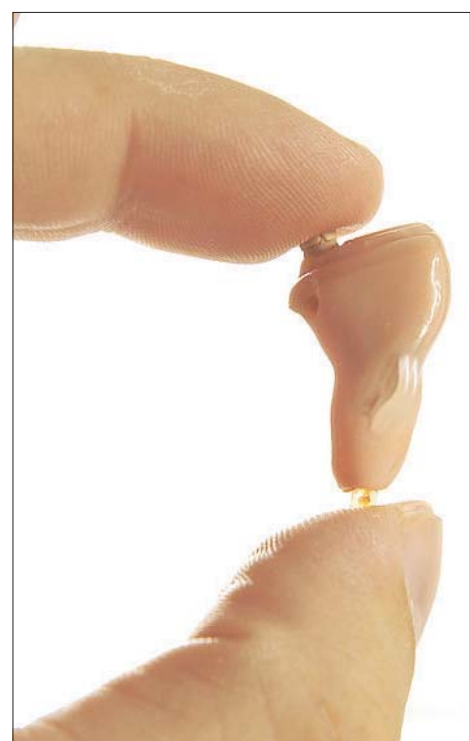
Die Leistungserbringer von Hilfsmitteln müssen daher zur ordnungsgemäßen, fachgerechten Ausübung ihres Berufes befähigt und räumlich sowie sachlich angemessen ausgestattet sein. Dies gilt entsprechend auch für Leistungserbringer von Pflege-

hilfsmitteln (vgl. § 78). Die Kranken- bzw. Pflegekassen haben die Einhaltung der Anforderungen nach § 126 Absatz 1 Satz 2 SGB V vor Vertragsabschluss festzustellen. Eine Eignungsprüfung in jedem konkreten Vergabeverfahren bzw. Vertragsverfahren wird durch eine erfolgreiche Präqualifizierung entbehrlich. Die Präqualifizierungsbestätigung ist grundsätzlich auf fünf Jahre befristet und von allen Kranken- bzw. Pflegekassen anzuerkennen. Sie ersetzt jedoch nicht die in den Verträgen der Kassen geregelte Zertifizierung.

Gemäß den veröffentlichten Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes werden allgemeine unternehmensbezogenen Aspekte im Rahmen der Präqualifizierung betrachtet, die je nach Versorgungsart variieren. So ist zur Erfüllung der Anforderungen für jede Betriebsstätte (Hauptbetrieb, Filiale, Zweigniederlassung oder Tochterunternehmen), sofern dort eine Versorgung mit Hilfsmitteln erfolgt, und für jeden Vertriebsweg, der regelmäßig in Anspruch genommen wird, die Präqualifizierung zu erwerben. Ebenso ist für den jeweiligen Versorgungsbereich bzw. -teilbereich ein fachlicher Leiter nachzuweisen. In einzelnen Versorgungsbereichen bzw. -teilbereichen sind zur erstmaligen Feststellung, ob die sachlichen und räumlichen Anforderungen erfüllt werden, Betriebsbegehungen mit Inventarprüfung erforderlich. Diese Vorgehensweise gilt auch beim Bezug neuer Räumlichkeiten.

Handwerksunternehmen, die sich entsprechend den vorgenannten Ausführungen zufolge präqualifizieren lassen müssen, können sich dazu an die ZDH-Zert GmbH als zugelassene Präqualifizierungsgesellschaft des Handwerks und des Mittelstands oder an die entsprechenden Präqualifizierungsstellen der Verbände wenden.

Für weitere Fragen zu diesem Thema steht den Betrieben der technische Berater der HWK, Manfred Kynast, Tel.: 0681/ 58 09-137, Fax: 0681/ 58 09-222-137, E-Mail: m.kynast@hwk-saarland.de gerne zur Verfügung. **KY**



Die Betriebe der Gesundheitshandwerke müssen als Vertragspartner die entsprechende Qualifizierung nachweisen

Professionelle Arbeit in der Denkmalpflege

BEWERBUNG: ZDH und Deutsche Stiftung für Denkmalschutz loben Bundespreis aus

Im Jahr 2012 loben die Deutsche Stiftung Denkmalschutz (DSD) und der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) den „Bundespreis für Handwerk in der Denkmalpflege“ in den Bundesländern Saarland und Niedersachsen aus. Mit dem jährlich in zwei Bundesländern ausgeschriebenen Preis werden seit 1994 private Denkmaleigentümer ausgezeichnet, die durch die Hinzuziehung qualifizierter Handwerksbetriebe bei der Erhaltung des kulturellen Erbes Vorbildliches geleistet haben.

Mit der Auszeichnung sind für die Denkmaleigentümer Preisgelder für die prämierten Restaurierungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 15.000 Euro verbunden, die ausführenden Handwerker werden mit entsprechenden Urkunden ausgezeichnet.

Die Ausschreibung des Preises erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei, dem Landesdenkmalamt, der Handwerkskammer des Saarlandes, dem Landesdenkmalrat, dem Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr sowie der Architektenkammer des Saarlandes. Der Preis wurde im Saarland zuletzt 2002 ausgelobt.

Durch den Denkmalpflegepreis versprechen sich Handwerk und Denkmalschutz eine weitere Qualitätsverbesserung bei den Restaurierungsarbeiten an Kulturdenkmälern in Privatbesitz. Die Denkmaleigentümer sollen motiviert werden, bei der Er-



Durch handwerkliches Können wird der Wintringer Kapelle zu neuem Glanz verholfen

haltung ihrer historischen Bauten auf die Qualität und Leistungsfähigkeit handwerklicher Betriebe zurückzugreifen. Andererseits soll der Preis das Handwerk auf das in vieler Hinsicht lohnende Arbeitsfeld Denkmalpflege aufmerksam machen, für das in den eigens dafür eingerichteten handwerklichen Fortbildungszentren auch Möglichkeiten der Weiterbildung und Zusatzqualifikation angeboten werden. Wann die Preise übergeben werden, wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Die „Allgemeinen Vergaberichtlinien“ und Antragsformulare sind bei der Hand-

werkskammer des Saarlandes erhältlich. Vorschläge und Bewerbungen aus dem Saarland können von Handwerksbetrieben, Architekten, Denkmalpflegern sowie den privaten Bauherren bis 15. Juni (Datum des Poststempels) direkt beim ZDH oder bei der Beratungsstelle für Denkmalpflege, Gestaltung und Barrierefreies Bauen der HWK eingereicht werden.

Ansprechpartner bei der Kammer ist Gordon Haan, Tel.: 0681/ 58 09-138, Fax: 0681/ 58 09-222-138, E-Mail: g.haan@hwk-saarland.de. **DH**

hwk-saarland.de



Lossprechung der neuen Gesellen

Die traditionelle Lossprechung der Junggesellen lebt im saarländischen Handwerk wieder auf. In immer mehr Gewerken überreichen die Innungen und die HWK im Rahmen kleiner Feierstunden den frischgebackenen Gesellen ihre Zeugnisse. Am 9. Februar sprach der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Metallbauer, Bertram Minas, insgesamt 69 Jung-Gesellen und -Gesellinnen frei.



Goldener Käfer für Herbert Seiwert

Große Auszeichnung für Volkswagen-Partner Herbert Seiwert (2. v.li.). Als Anerkennung für eine 50-jährige Vertragspartnerschaft mit dem Wolfsburger Automobilhersteller ist der Vorsitzende des saarländischen Kfz-Verbandes jetzt mit dem Goldenen Käfer ausgezeichnet worden. „Der Erfolg unserer Partner war Anfang der 60er Jahre eng mit dem Siegeszug des Käfers verbunden“, sagte VW-Vertriebschef Werner Eichhorn bei der Übergabe der Auszeichnung in Hamburg. Das Unternehmen „Albrecht Seiwert GmbH & Co. KG“ in Dillingen zählt somit zur exklusiven Schar der „Gold-Betriebe“, die mit dem Wolfsburger Konzern über fünf Jahrzehnte verbunden sind. Insgesamt sind bei der Feierstunde in Hamburg 55 Unternehmen aus Deutschland ausgezeichnet worden.

Website-Award: Bewerbungszeit ist angelaufen

Erneut ruft das Kompetenzzentrum für elektronischen Geschäftsverkehr KEG Saar kleine und mittlere Unternehmen auf, sich am Wettbewerb um die beste saarländische Unternehmens-Webseite zu beteiligen. Bewerbungen sind vom 13. Februar bis 31. März auf <http://saarland.website-award.net> möglich. Bewerben können sich Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die einen Jahresumsatz von 50 Millionen Euro nicht überschreiten. Grundlegende Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb ist ein rechtskonformer Internetauftritt. Ebenso sollte die Webseite fehlerfrei zu bedienen sein.

Im Mittelpunkt der Bewertung steht die Qualität der Zielgruppenansprache. Insbesondere wird die zeitgemäße, dem Stand der Technik entsprechende Aufbereitung der Informationen rund um die Produkte beziehungsweise Dienstleistungen bewertet. Ebenso relevant ist die technische Umsetzung geeigneter Funktionalitäten.

Vor der Anmeldung können Unternehmen mit einem Online-Check prüfen, ob ihr Internetauftritt die wichtigsten gestalterischen, organisatorischen, technischen und rechtlichen Anforderungen erfüllt. Sie erhalten eine Einschätzung sowie einen ausführlichen und kostenfreien Leitfaden mit Tipps zur Optimierung von Webseiten: e-kompetenz-ratgeber.de

Aufwendungen geltend machen

Nimmt ein Bestattungsunternehmer eine Beerdigung ohne Auftrag vor, weil sich niemand der nächsten Angehörigen des Hinterbliebenen bereitgefunden hat, für die Bestattung zu sorgen, so kommt laut Urteil des Bundesgerichtshofs vom 17. November 2011 ein Aufwendungsersatzanspruch des Unternehmers aus GoA gegen die Person in Betracht, die nach Maßgabe des jeweils anwendbaren (Landes-)Bestattungsgesetzes (vorrangig) bestattungspflichtig ist (hier: die Ehefrau des Verstorbenen). Der entgegenstehende Wille des bestattungspflichtigen Ehegatten steht seiner Inanspruchnahme grundsätzlich nicht entgegen.

Weitere Infos: Wirtschaftsverband Holz und Kunststoff Saar e.V., Tel.: 0681/ 991810 oder HWK-Justitiar Claus Ochner, Tel.: 0681/ 58 09-171. **oc**